

# **Equal Pay Day 2013**

**Rede von  
Prof. Dr. Carsten Wippermann**

**Katholische Stiftungsfachhochschule München  
DELTA-Institut für Sozial- und Ökologieforschung**

**19.03.2012, Berlin**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Wie Sie wissen, sind „Minijobs“ eine Sonderform der abhängigen Erwerbstätigkeit, in der geringfügig Beschäftigte von der Einkommensteuer und von der Sozialversicherung bis zur Grenze von 450 Euro im Monat freigestellt sind.

Das arbeitsmarktpolitische Instrument „Minijobs“ wurde primär zu dem Zweck geschaffen, für Langzeitarbeitslose und vor allem für Frauen nach einer längeren familienbedingten Erwerbsunterbrechung eine Brücke in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu schaffen, mit dem Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung – für ihre Familie, für sie selbst, für ihr Leben im Alter.

Minijobs sind vom Gesetzgeber *nicht als dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis und lebenslange Erwerbsform* gedacht. Die **Legitimation des Instruments Minijobs** liegt in der arbeitsmarktpolitisch **vorausgesetzten Brückenfunktion**.

Im Jahr 2012 gab es in Deutschland 7,06 Millionen Beschäftigte in Minijobs, mehrheitlich Frauen. (letzter Quartalsbericht der Minijob-Zentrale 12/2012).

Neueste Erkenntnisse über die Rolle, die **Minijobs für die bestehende Entgeltungleichheit** spielen, basieren auf Repräsentativbefragungen. Befragt wurden von uns **Frauen im Erwerbsalter bis 64 Jahren,...**

- ...die **früher in Minijobs tätig** waren, es aktuell aber nicht mehr sind. Diese näher in den Blick zu nehmen ist aufschlussreich, weil sie die Phase „Minijob“ hinter sich ha-

ben, so dass an ihrem Erwerbsverlauf bis heute und ihrem aktuellen Erwerbsstatus erkennbar ist, ob und wie das „Instrument Minijob“ als Brücke in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis funktioniert hat und wie hoch ihr heutiges Einkommen ist.

- ...die aktuell im Minijob erwerbstätig sind.

Die Untersuchungen zeigen eindrücklich, dass Minijobs die **Funktion einer Brücke** in eine steuer- und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Regel **nicht erfüllen**. Im Gegenteil: Minijobs entfalten eine schnell einsetzende hohe **Klebewirkung**.

Frauen – vor allem verheiratete Frauen mit Familie – finden einen Minijob attraktiv aufgrund der offensichtlichen Passung in Bezug auf den geringen Stundenumfang, die Flexibilität und ihre aktuelle Lebensphase. Das sind die zentralen **Einstiegs-motive** von Frauen in einen sogenannten *Minijob pur* (ohne weitere Haupterwerbstätigkeit).

Durch das Regelwerk von Minijobs mit der Befreiung von Steuern und Sozialabgaben bis 450 Euro und die beitragsfreie Krankenversicherung über den Partner wurden vor allem **Bleibeanreize** installiert.

Der Ausstieg aus dem Minijob findet durch diese Bleibeanreize, die allesamt die Kurzfristperspektive fördern, gar nicht statt oder erst nach mehreren Jahren:

- Die überwiegende Mehrheit der Frauen mit *Minijob pur* hat eine Nettoerwerbszeit in Minijobs von mehreren Jahren: 67% über 3 Jahre, 51% über 5 Jahre, 30% über 9 Jahre.
- Jede Fünfte Frau mit *Minijob pur* (21%) ist bereits mehr als 10 Jahre in Minijobs tätig.

Die Besteuerung erst ab dem 451. Euro ist zudem eine gesetzlich installierte Grenze mit Signalkraft. Sie erzeugt bei Frauen die Motivation, *nicht* mehr zu verdienen und den Übergang in eine steuer- und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht vorzunehmen – zumal ab dem 451. Euro die volle Besteuerung erfolgen würde.

Aus der subjektiven Perspektive erscheint Frauen der längere Verbleib im Minijob daher ökonomisch rational – was er in langfristiger Erwerbs- und Lebensverlaufsperspektive aber nachweislich nicht ist. Im Gegenteil: ein erhebliches Risiko!

Faktisch bleiben die Einkommen durch Minijobs deutlich hinter den Einkommen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und Vollzeit beschäftigter Männer zurück.

Hier geht die **Lohnlücke** zwischen Frauen und Männern **durch die Klebewirkung des Minijobs** bereits während der aktiven Zeit im Minijob erheblich auseinander. Und diese Entgeltkluft wird im weiteren Erwerbsverlauf für Frauen mit aktuellem Minijob und auch danach für Frauen mit Minijob-Vergangenheit immer größer:

- Nur 16% der Frauen mit früherer Tätigkeit im Minijob haben heute eine Vollzeitstelle.

- Für **60% der Frauen** führt der *Minijob pur* entweder in den Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt oder in eine Teilzeitstelle mit weniger als 20 Stunden, in geringfügige Beschäftigung mit geringer Entlohnung.

Frauen im Minijob haben i.d.R. eine fundierte Berufsqualifikation. Doch sie machen die Erfahrung, dass sie bei längerer Tätigkeit im Minijob nicht mehr als qualifizierte Fachkräfte gelten. Der Minijob erzeugt bereits nach einem halben Jahr, spätestens nach einem Jahr zum einen **Sofort-Klebeeffekte**, zum anderen das **de-qualifizierende Image: „Minijobberin“** – und dann auf Dauer mit Langzeitwirkung.

Und das hat Folgen für die weitere Erwerbsbiographie und für die erreichbaren und faktisch erzielten Entgelte von Frauen:

- ▶ **Frauen mit Minijob-Vergangenheit** haben in Einstellungsgesprächen eine **schlechte Verhandlungsposition** und bekommen ein deutlich **geringeres Entgelt** als jene, die vorher nicht im Minijob gearbeitet haben – auch bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit.
- ▶ Jede **zehnte Frau mit früherer Tätigkeit im Minijob** hat heute – wenn sie außerhalb eines Minijobs erwerbstätig ist – ein Einkommen **unter 400 Euro**. Etwa die **Hälfte** hat ein Einkommen **zwischen 400 und unter 1000 Euro**.
- ▶ Das heißt: **Zwei Drittel der Frauen mit früherem *Minijob pur*** haben, falls sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bekommen haben, heute in diesem ein **Nettoeinkommen unter 1.000 Euro**.

Damit führt der Minijob nicht nur während der Minijob-Tätigkeit, sondern auch in seinen Spätfolgen zu einer signifikanten Zementierung und im Lebensverlauf sogar zur Vergrößerung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern.

Weil Minijobs diese erhebliche **Klebewirkung mit Spätfolgen** entfalten; weil mit jedem Jahr im Minijob für Frauen die für sie künftig möglichen Lohnsteigerungen und Entgelte sinken, **steigt mit zunehmendem Alter die Lohnlücke** zwischen Frauen und Männern.

Hinzuweisen ist auf **Branchen-Unterschiede**:

Die meisten Frauen mit *Minijob pur* arbeiten im **Dienstleistungssektor**: Handel, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Gastgewerbe, Privathaushalte; ein relevanter Teil auch im verarbeitenden Gewerbe. Es gibt in den Branchen unterschiedliche Verweildauern im Minijob.

Doch die mangelnde Brückenfunktion des „Instruments Minijob“ gilt **branchenunabhängig** und liegt substanziell im Regelwerk und seinen Anreizstrukturen.

Ein typisches Muster – das je nach Branche unterschiedlich drastisch praktiziert wird – ist, dass **arbeits- und sozialrechtliche Leistungen** wie Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlte Überstunden u.a. den Frauen im Minijob **ganz oder teilweise vorenthalten werden, obwohl sie einen rechtlichen Anspruch darauf haben**.

Männer im Minijob haben meist einen sogenannten *Minijob-on-top* als Ergänzung zu ihrer sozialversicherungspflichtigen

Haupterwerbstätigkeit – für sie ist der Minijob weitgehend risikofrei.

Frauen hingegen haben überwiegend einen *Minijob pur* (ohne eine sozialversicherte Haupterwerbstätigkeit).

Vor allem für **verheiratete Frauen** ist ein *Minijob pur* mit **erheblichen Risiken im Lebenslauf** verbunden – und zugleich scheinen *Minijobs pur* besonders für verheiratete Frauen **äußerst attraktiv**, haben auf diese eine starke **Sogwirkung und Strahlkraft** aufgrund der sozial- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen. **84% der Frauen im *Minijob pur* sind verheiratet.**

Aufgrund der mangelnden Brückenfunktion des Minijobs, der meist nur zur geringfügigen Beschäftigung, zurück in das Ausbildungssystem oder zum Abschied vom Arbeitsmarkt führt, wird **durch die Anreizstrukturen des Minijobs die Ehe indirekt zu einem Risiko im Erwerbsverlauf von Frauen.**

Weil die Leben und Lebenschancen von Ehepartnern eng verknüpft sind in Bezug auf Neben- und Spätfolgen (*linked lives*), und weil die Ehe unter besonderen Schutz des Staats steht, führen die Anreizstrukturen des Minijobs für diese Frauen zu erheblicher Brisanz.

Alle Frauen können in einer Gesellschaft des langen Lebens, der unsicheren Arbeitsmärkte, instabilerer Partnerschaften und schlechter Unterhaltsrechtsabsicherung in die Situation kommen, zeitweise oder dauerhaft für sich und ihre Familie zur Haupternährerinnen, zur Familienernährerin werden zu müs-

sen. Daher ist das gegenwärtige Anreizsystem der Minijobs kontraproduktiv und produziert Existenz-Risiken.

Minijobs sorgen damit im Lebenslauf von Frauen für **systematisch schwindende Chancen einer eigenen finanziellen Existenzsicherung**.

Sie **reduzieren die Chance zur Existenzsicherung ihrer Familie** (etwa wenn der Partner arbeitslos wird, er krank wird oder stirbt, oder die Ehe geschieden wird) und es sinkt für Frauen die Chance **auf eine ausreichende Alterssicherung durch eigenes Einkommen**.

Insofern wäre es politisch fahrlässig zu meinen, Minijobs würden mit ihren geltenden Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Mehrheit der Frauen entsprechen, und dass sie systematisch Klebeeffekte hätten, sei nicht so schlimm und würde durch die Vorteile aufgewogen. **Im Gegenteil!**

Das gegenwärtige Anreizsystem der Minijobs **schafft für verheiratete Frauen im Minijob nur scheinbar Vorteile**, die sich für die weiteren Erwerbchancen **als Falle erweisen**.

Das Instrument Minijob wurde seit seinem Bestehen immer wieder vom Gesetzgeber modifiziert. Sieht man sich die letzten 10 Jahre an, dann wird deutlich, dass die Einstiegsanreize und Bleibeanreize in Minijobs erhöht wurden. Beispielsweise die Einkommensobergrenze der Befreiung von Steuern und Sozialversicherung.

- 2003 wurden die Einkommensgrenze im Minijob von 325 auf 400 Euro angehoben und die Begrenzung der maximalen Arbeitszeit (15 Stunden pro Woche) ersatzlos gestrichen.
- Und wie Ihnen bekannt ist, hatten sich im November 2011 die regierenden Bundestagsfraktionen darauf verständigt, dass Beschäftigte im Minijob nun bis zu 450 Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei verdienen können. Diese Gesetzesänderung hat im Oktober 2012 den Bundestag und im November 2012 den Bundesrat passiert. Sie gilt seit dem 01. Januar 2013.

Die Anhebung der Höchstverdienstgrenze auf 450 hat die Anreize, einen Minijob zu ergreifen, noch einmal erhöht und den Anreiz des Übergangs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung reduziert.

Es waren Ingredienzien für eine verbesserte Klebewirkung des Minijobs. Die Verlockungen, die Honigspuren des Minijobs und Bleibeanreize wurden bisher nur gesteigert. Damit ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument so modifiziert worden, dass im Effekt die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bestehen bleibt und – ceteris paribus – weiter steigen wird.

Fazit: Minijobs in der aktuellen Form mit den bestehenden Anreizstrukturen tragen dazu bei, dass die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern nicht geschlossen, sondern zementiert wird.

Ziel muss es sein, die angestrebte kurzfristige Brückenfunktion von Minijobs zu realisieren. Dazu müssen die Anreizstrukturen

reformiert und vor allem die Bleibeanreize erheblich reduziert werden.

Ich danke Ihnen!